



Konzeption

Kindertagesstätte „Spatzennest“

10. Auflage

Träger ist die Ortsgemeinde Bellheim

Einrichtungsnummer: 7675605

Fische

Seepferdchen

Pinguine

2026



Rebenweg 6 - 76756 Bellheim

Inhaltsverzeichnis:

1.	Kontakt.....	3
2.	Grußwort des Trägers	4
3.	Gesetzliche Grundlagen.....	5
4.	Unsere Kindertagesstätte stellt sich vor.....	5
4.1.	Leitgedanken unserer Konzeption - Warum Kindergarten Spatzennest???	5
4.2.	Beschreibung des Sozialraumes.....	6
4.3.	Anzahl der genehmigten Plätze.....	6
4.4.	Öffnungszeiten.....	6
4.5.	Feststehende Schließtage.....	6
4.6.	Räumlichkeiten.....	6
4.7.	Personalschlüssel.....	7
4.8.	KITA als Ausbildungsstätte	7
5.	Die pädagogischen Schwerpunkte und Ziele	7
5.1.	Bildungs- und Erziehungsbereiche der KITA, wie gestaltet sich unsere pädagogische Arbeit	7
5.2.	Bild vom Kind	7
5.3.	Eingewöhnung	8
5.4.	Beziehungsvolle Pflege.....	9
5.5.	Raumgestaltung.....	9
5.6.	Aussagen zum Bildverständnis	9
5.6.1.	Pädagogischer Ansatz:.....	9
5.6.2.	Das Spiel als Hauptform des Lernens:.....	9
5.6.3.	Situationsorientiertes Lernen:.....	9
5.6.4.	Lernen in Projekten:.....	10
5.7.	Feste & Feiern im KITA Alltag	10
5.8.	Haltung der päd. Fachkräfte	11
5.9.	Erziehungspartnerschaften.....	11
5.10.	Ziele	11
5.11.	Aussagen zum Thema Inklusion, Vielfalt und geschlechtersensible Pädagogik	12
5.12.	Beobachten und Dokumentieren	12
6.	Gestaltung von Übergängen.....	12
6.1.	Übergänge.....	12

6.2.	Tagesablauf	13
6.3.	Aus dem Spiel zum Essen	13
6.4.	Rückzug/Ruhen/Schlafen	14
7.	Schutzkonzept	14
7.1.	Darstellung des Schutzkonzeptes	14
7.2.	Sexualpädagogische Aspekte	14
8.	Kooperation mit den Eltern	15
8.1.	Erziehungspartnerschaft	15
8.2.	Elternmitwirkung	15
8.2.1.	Eltern-Versammlung	15
8.2.2.	Eltern-Ausschuss	15
8.2.3.	KITA-Beirat	16
9.	Einfluss des Sozialraumbudgets auf den Alltag der KITA	16
9.1.	Interkulturelle Arbeit:	16
9.2.	Kita Sozialarbeit:	16
9.3.	Französische Spracharbeit:	16
10.	Partizipation/Beschwerdemanagement	17
10.1.	Beschwerdemanagement	17
10.1.1.	Beschwerdewege:	17
10.2.	Partizipation	18
10.2.1.	Gesprächskreis-Kinderkonferenz	19
11.	Öffentlichkeitsarbeit/Kooperation	19
11.1.	Kooperation Allgemein	20
11.2.	Kooperation mit den KITA 's	20
11.3.	Kooperation mit der Grundschule	20
12.	Handlungsplan	21
13.	Qualitätsentwicklung- und -sicherungsverfahren	22
14.	Aufsichtspflicht	22
15.	Datenschutz	23
16.	Abschließende Worte	23



1. Kontakt

Leitung: Frau N. Reichling

Rebenweg 6

76756 Bellheim

Telefon:

07272/774162 Büro/Anrufbeantworter

0178/8221976 KITA -Handy

07272/9723447 Fischegruppe

07272/774214 Seepferdchengruppe

07272/774163 Pinguingruppe

0162/2400887 oder 0162/2400854 KITA Sozialarbeit

Email:

kiga.spatzennest@vg-bellheim.de

Homepage:

www.kiga-spatzennest-bellheim.de

Träger Gemeinde Bellheim vertreten durch:

Ortsbürgermeister Herr P. Gärtner

Zuständige Ortsbeigeordnete Frau M. Kopf

Schubertstraße 15

76756 Bellheim

Telefon: 07272/ 7008-0

2. Grußwort des Trägers

Liebe Eltern,

Sie haben sich entschieden, Ihr Kind in unserer Kindertagesstätte anzumelden. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Unsere Kindertagesstätte hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten - Erzieherinnen, Eltern und Träger - die Bildung, die Betreuung und Erziehung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Darüber hinaus haben wir mit den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen einen eigenständigen Bildungsauftrag.

Die Kindertagesstätte will Lebensraum für Kinder in der Gemeinde sein. Hier können sie spielen, lachen, toben, erste Freundschaften finden, den Umgang mit verschiedenen Materialien erproben, naturwissenschaftliche Experimente durchführen und vieles mehr. Wir möchten Ihrem Kind durch eine ganzheitliche Förderung ermöglichen, seine individuellen Fähigkeiten und Interessen zu entfalten, besonders im Umgang und im Gespräch mit anderen Kindern in der Gruppe. Frühzeitig Kinder an Entscheidungen zu beteiligen, eine anregende Lernatmosphäre zu schaffen und verlässliche Begleiter Ihres Kindes zu sein, sind uns wichtige Ziele.

Ebenfalls wichtig ist es uns, dass auch Sie als Eltern sich in unserer KITA wohlfühlen.

Um Sie nun schon rechtzeitig vor der Aufnahme Ihres Kindes über bestimmte Dinge zu informieren, haben wir wichtige Grundsätze zur Regelung des Besuchs der Kindertagesstätte zusammengestellt.

Wir freuen uns, Sie als Familie in unserer KITA begrüßen zu dürfen und wünschen Ihrem Kind eine schöne Zeit in unserer KITA.

3. Gesetzliche Grundlagen

In unserer Kindertagesstätte arbeiten wir auf Grundlage des Kindertagesstätten Gesetzes von RLP und den Vorgaben der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes RLP. (KiTaG RLP siehe umfassende Informationen auf kita.rlp)

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und unterstützen.
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

4. Unsere Kindertagesstätte stellt sich vor

4.1. Leitgedanken unserer Konzeption - Warum Kindergarten Spatzennest???

Spatzen gibt es viele und überall auf der Welt -
sie sind so zahlreich wie Kinder.
Sie sind ebenso lebendig, neugierig, offen,
klein und schutzlos wie die Kinder, die uns anvertraut werden.
Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben,
sich so geborgen und wohl zu fühlen wie in einem Nest.
Sich versorgt zu wissen, aber nicht bevormundet;
Schutz zu finden, ohne eingeengt zu werden;
uns zu zeigen, was sie brauchen und es zu bekommen,
ohne beschattet zu werden;
hineinwachsen zu können in diese Welt und flügge zu werden.

4.2. Beschreibung des Sozialraumes

Bellheim ist ein Großdorf in ländlicher Umgebung. Der Standort unserer KITA ist weit ab vom Ortskern, verfügt aber über einen guten Anschluss an den ÖPNV. Die Kinder kommen aus unterschiedlichen familiären Konstellationen und Kulturen, meist sind beide Eltern berufstätig.

4.3. Anzahl der genehmigten Plätze

Die KITA verfügt über 75 Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt, davon können 50 Plätze mit 9,5h Betreuung und 25 Plätze mit 7h Betreuung angeboten werden.

4.4. Öffnungszeiten

Betreuung 7h

7:30 Uhr - 14:30 Uhr

Betreuung 9,5h

7:00 Uhr - 16:30 Uhr

Alle Kinder bekommen ein warmes Mittagessen angeboten.

4.5. Feststehende Schließtage

- Sommerferien (letzte 12 Tage der Ferien in RLP)
- Weihnachtsferien (variabel 5-6 Tage)
- Betriebsausflug (1 Tag/4. Freitag im September)
- Brückentage (je nach Jahr 3-4 Tage)
- Fortbildungs-, Planungs- und Konzeptionstage (2-5Tage)

Alle Schließtage werden vor Beginn des neuen Kindergartenjahres im Team festgelegt, mit dem Träger und dem Elternbeirat abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

4.6. Räumlichkeiten

Unsere Räumlichkeiten im Erdgeschoss: 2 Gruppenräume mit Nebenraum, Wasch-/Wickelraum, Küche & Bistro, Büro, Mehrzweckraum

Die Räumlichkeiten im Obergeschoss: 1 Gruppenraum mit Nebenraum, Mehrzweckraum, Wasch-/Wickelraum, Balkon

Im Untergeschoss befinden sich: Bewegungsraum (Mehrzweckraum), WC, Heizraum/Lagerraum

Abwechslungsreicher Außenbereich, der zum Klettern, Rutschen, Schaukeln und Spielen einlädt.

4.7. Personalschlüssel

In unserer Kindertagesstätte sind folgende Berufsgruppen beschäftigt: Leitung, Ständig bestellte stellvertretende Leitung, MitarbeiterInnen (ErzieherInnen) in den Gruppen, Interkulturelle Fachkräfte, MitarbeiterIn für KITA Sozialarbeit, Mitarbeiterin für Französische Spracharbeit, Urlaubs- /Krankheitsvertretungen, MitarbeiterIn im freiwilligen sozialen Jahr, MitarbeiterIn im Anerkennungsjahr, MitarbeiterIn im Projekt Schulversuch RLP, Hausmeister, Reinigungskraft, Hauswirtschaftskraft

Die personelle Besetzung unserer Einrichtung orientiert sich an der Betriebserlaubnis und wird als einrichtungsbezogener Personalschlüssel in dieser festgehalten.

4.8. KITA als Ausbildungsstätte

Sowohl für den Ausbildungsgang zum/r Erzieher/in, als auch für andere pädagogische Berufsbilder, bieten wir die Möglichkeit, alle zur Ausbildung gehörenden Praktika bei uns zu absolvieren. Während dieser Zeit werden die Praktikanten/innen von einer Anleitung betreut. Die Teilzeitausbildung, sowie das Absolvieren eines FSJ wird ermöglicht.

5. Die pädagogischen Schwerpunkte und Ziele

5.1. Bildungs- und Erziehungsbereiche der KITA, wie gestaltet sich unsere pädagogische Arbeit

Das Bildungskonzept unserer KITA folgt den Grundsätzen:

Das Spiel ist die Hauptform des Lernens der Kinder. Sie lernen durch Freude am Spiel. Ebenso durch eigenes Tun (entdecken, erfahren, erforschen) und am Modell der Erzieher.

Pädagogische Angebote und Projekte fordern die Kinder zu eigenem Fühlen, Denken, Glauben und Handeln heraus.

5.2. Bild vom Kind

Jedes Kind ist einzigartig und hat seine Stärken. Ein Kind ist keine Knetmasse, die durch Erziehung in die richtige Form gepresst werden muss. Weniger das, was das Kind noch nicht kann, als vielmehr das Vorhandene und bereits Entwickelte stehen im Vordergrund. Wir verstehen Erziehungs- und Entwicklungsprozesse grundsätzlich im Sinne einer aktiven Aneignung der Welt durch das Kind selbst. Das einzelne Kind mit seinen besonderen Voraussetzungen und Bedürfnissen und deren Berücksichtigung und Förderung stehen im Mittelpunkt.

Der Fokus steht nicht auf dem Lernen für später, sondern auf der Freude an der Gegenwart.

5.3. Eingewöhnung

Mit der Eingewöhnung beginnt ein neuer Abschnitt für Sie und Ihr Kind. Es wird unbekannte Tagesabläufe, viele neue Kinder, verschiedene Räume und neue Erwachsene kennen lernen.

Die Individualität eines jeden Kindes in unserer Einrichtung soll gefördert und unterstützt werden. Deshalb ist es uns ein Anliegen, Geschwisterkinder getrennt voneinander in den Gruppen zu verteilen.

Unsere „Eingewöhnungszeit“ orientiert sich am Münchner Modell. Jedes Kind bekommt die Zeit, die es braucht, um sich in der Einrichtung wohl zu fühlen, die Abläufe kennenzulernen und dort anzukommen.

Deshalb findet ein **Erstgespräch** statt, welches unser erster Austausch zu wissenswerten Informationen zu Ihrem Kind ist. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der Eingewöhnung. Sie als Eltern erfahren dadurch auch mehr über unsere Abläufe im Kitaalltag und der Eingewöhnungszeit und erhalten so Einblick in unsere Arbeitsweise. Das Erzieherteam steht Ihnen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung.

Die aktive Eingewöhnung gliedert sich dann in drei Phasen über einen individuellen Zeitraum.

In der **Anbahnungsphase** findet kein Trennungsversuch zwischen Kind und Bezugsperson statt. Die Bezugsperson bietet den sicheren Hafen für das Kind, sollte aber möglichst passiv agieren und dem Kind genügend Raum zum Entdecken und Kontakte knüpfen lassen. In dieser Zeit versucht eine der ErzieherInnen vorsichtig und ohne zu drängen möglichst über Spielangebote und Beteiligung am Spiel des Kindes, Kontakt zu ihm aufzunehmen. Die sorgfältige Beobachtung der Interaktion zwischen Kind und Elternteil gibt Anhaltspunkte darüber, wie lange ungefähr die Eingewöhnung dauern kann.

In der **Stabilisationsphase** beginnt die Loslösung des Kindes von der Bezugsperson. Diese bringt das Kind in die Gruppe, verabschiedet sich nach kurzer Zeit und verlässt den Raum. Je nach Reaktion des Kindes kann die erste Trennungsepisode bis maximal 30 Minuten ausgedehnt werden. Weint das Kind und lässt sich nicht dauerhaft beruhigen, sollte der Trennungsversuch für diesen Tag beendet werden. In dieser zweiten Phase macht das Kind Erfahrung mit der zeitweisen Trennung von seiner Bezugsperson. In der **Schlussphase** bringt ein kurzes Abschiedsritual für das Kind Verlässlichkeit, dass die Bezugsperson wiederkommt. Die Zeiten der Trennungen werden nach und nach zeitlich ausgedehnt, die Kinder dürfen im Laufe dieses Prozesses am Mittagessen und an der Ruhezeit teilnehmen. Dies wird immer individuell nach den Bedürfnissen des Kindes angepasst. In dieser Zeit der Trennung sollte die jeweilige Bezugsperson stets telefonisch für uns erreichbar sein.

5.4. Beziehungsvolle Pflege

Beziehungsvolle Pflege, ein Begriff, den Emmi Pikler in ihrem kind- und bindungszentriertem Konzept begründet hat, impliziert die bewusst gestalteten Pflegesituationen, wie das Wickeln oder Anziehen, durch die eine vertrauensvolle Beziehung entsteht. Zu diesem Bereich zählt auch das Begleiten der Schlafsituation und die Unterstützung des Toilettengangs, sowie das Abputzen und das Händewaschen. Dabei sorgen wir für eine angenehme, vertrauensvolle und geschützte Atmosphäre, nehmen Blickkontakt auf und begleiten den Vorgang sprachlich.

5.5. Raumgestaltung

Die Gruppenräume und das Mobiliar sind entsprechend der kindlichen Vorlieben hell, freundlich und bunt. Darüber hinaus gestalten die Kinder im Wandel der Jahreszeiten und Projekte dekorativ mit. Die verschiedenen Spielbereiche ermöglichen den Kindern nach Bedarf ihre Fantasie auszuleben, Rollenspiele zu spielen, kreativ zu konstruieren und entspannen zu können. Sie haben jederzeit Zugang zu wechselnden Tisch- und Gesellschaftsspielen, einer persönlichen Schublade und ihrem eigenen Portfolio.

5.6. Aussagen zum Bildverständnis

5.6.1. Pädagogischer Ansatz:

„Sage es mir, und ich vergesse es.
Zeige es mir, und ich erinnere mich.
Lass es mich tun, und ich behalte es“
(Konfuzius, chinesischer Philosoph)

5.6.2. Das Spiel als Hauptform des Lernens:

Spielen stellt für die Kinder eine wichtige Form der Welterfahrung dar. Es ermöglicht ihnen, sich selbst in Beziehung zu ihrer Umwelt zu setzen.

Kinder entwickeln in der spielerischen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt ihre physischen, psychischen und sozialen Fähigkeiten weiter.

Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher ist es, die spielerischen Aktivitäten und Bedürfnisse des Kindes zu erkennen, das Kind in seinen Aktivitäten zu unterstützen und ihm auf dieser Grundlage Anregungen und Hilfe zur Entwicklung und zum Lernen zu geben.

5.6.3. Situationsorientiertes Lernen:

Da die Aufgabe der Kindertagesstätte darin besteht, die gesamte Persönlichkeit des Kindes zu fördern, werden pädagogische Angebote vorwiegend aus Situationen, die für

die Kinder bedeutsam sind, entwickelt. Dies bedeutet geplantes Handeln im ständigen Austausch mit Kindern und Eltern über Alltagserfahrungen und Erlebnisse der Kinder. Die Kinder lernen von einem aktuellen Anlass zum anderen, nicht lehrgangsmäßig, das im Rahmen des Anlasses für sie Bedeutsame. Erlebnisse, Kenntnisse und Techniken kehren in unterschiedlichen Zusammenhängen wieder und werden in diesen Zusammenhängen von Neuem wichtig für das Kind.

Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist es, diese Schlüsselsituationen zu erkennen, als Anlässe aufzugreifen und pädagogisch zu gestalten.

5.6.4. Lernen in Projekten:

Das situationsorientierte Lernen findet auch in Projekten statt, da dort kein Zeitdruck herrscht. Im Rahmen der Partizipation werden die Kinder befragt und entscheiden selbst über Art und Inhalt der Projekte.

5.7. Feste & Feiern im KITA Alltag

In unserer Kindertagesstätte wird viel und gerne gefeiert.

Wir feiern mit allen Kindern **Geburtstag**, gerne darf nach Absprache eine Kleinigkeit für die Geburtstagstafel mitgebracht werden. Dabei bitten wir Sie, auf Sahne/ Cremetorten, so wie auf Fondant-/ Marzipanverzierungen zu verzichten. Ebenso bitten wir darum, dass das Geburtstagskind keine Geschenkpäckchen an die Kinder verteilt. Das Geburtstagskind erhält an diesem Tag die Geschenke, alle anderen Kinder müssen auf Ihren besonderen Tag warten, vielleicht auch warten lernen.

In den Gruppen finden **Sommerfeste** statt, welche mit den Eltern, Großeltern und den Kindern gefeiert werden. Des weiteren gibt es eine **Weihnachtsfeier** in den Gruppen. Zu Jubiläen oder zu besonderen Anlässen gibt es **Kindergartenfeste**.

Das **Laternenfest** findet für alle Kindergartenkinder, Geschwister, Freunde und Verwandte der Kindertagesstättengemeinschaft statt.

Auch der **Nikolaus**, das **Christkind** und der **Osterhase** besuchen die Kinder.

Zur Faschingszeit steigen bei uns eine **Pyjamaparty** und eine **Faschingsparty**.

Abschied wird auch gefeiert, zum Ende der Kindergartenzeit verabschieden wir uns am **Abschlussstag** (vorletzter Freitag vor den Sommerferien RLP) am Vormittag mit einem Rauswurf aus den Gruppen, mit den Familien bei einer Cocktailstunde mit Schultütenübergabe und einer Party der Schulkinder bis in die Nacht hinein. Es gibt auch einige spontane Anlässe, die Grund zum Feiern geben.

Alle diese Feste und Feiern werden bei uns gelebt. Mit kulturellem oder teilweise auch religiösem Hintergrund vermitteln wir den Kindern den Anlass und setzen uns damit auseinander. Jedoch bieten wir keine religionspädagogischen Projekte an.

5.8. Haltung der päd. Fachkräfte

Alle Mitarbeitenden arbeiten an einem gemeinsamen Ziel:

Die zentrale Aufgabe besteht darin, Kinder mit verschiedenen sozialen Voraussetzungen zu befähigen, in gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen möglichst selbstbestimmt, sachangemessen und solidarisch zu handeln.

Wir sehen daher die Aufgabe unserer Arbeit, Kinder nicht auf spezielle (isolierte) Fähigkeiten und Sachwissen hinzutrimmen, sondern sie für ein Leben in einer sich ständig verändernden Welt vorzubereiten.

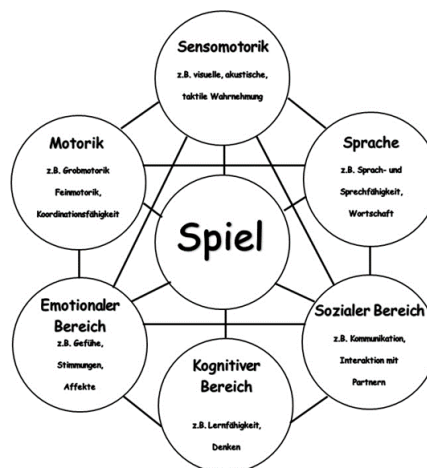
Deshalb ist es für alle MitarbeiterInnen unserer Einrichtung wichtig:

- dass die Kinder Dinge, die sie aus eigener Kraft bewältigen können, auch bewältigen sollen
- dass unseren Kindern mit Verständnis, Respekt und Achtung begegnet wird
- die Kinder und ihre Fähigkeiten ernst zu nehmen
- den individuellen Entwicklungsprozess, die Eigenschaften und die Fähigkeiten der Kinder zu unterstützen
- den Kindern ihr eigenes Tempo zuzulassen und ihre Einmaligkeit zu schätzen
- eine gestaltbare, anregungsreiche, harmonische und vielfältige Umgebung zu schaffen
- den Kindern das Recht auf zuverlässige Absprachen und Beziehungen zu uns zu ermöglichen

5.9. Erziehungspartnerschaften

Erziehung und Bildung eines Kindes werden als „Co-Produktion“ von Eltern, ErzieherInnen und dem Kind selbst verstanden.

5.10. Ziele



5.11. Aussagen zum Thema Inklusion, Vielfalt und geschlechtersensible Pädagogik

Kinder bringen tagtäglich neue Kulturen, Lebensstile und Vielfalt von Sprachen, Herkunft und Individuen in Kindertageseinrichtungen. Es gibt unterschiedliche Familienkonstellationen, wie z.B. nichteheliche Paargemeinschaften, Patchworkfamilien, Einelternfamilien, und unterschiedliche Familienkulturen, die die Arbeit mit Kindern prägen.

Unsere Arbeit geht davon aus, dass Vielfalt in der Ästhetik der Raumgestaltung und Ausstattung sichtbar ist, ebenso in den Abläufen und der Vorschularbeit, den Kinderbüchern, Spielzeug und den Medien, die in unserer Kindertagesstätte verwendet werden.

5.12. Beobachten und Dokumentieren

Die Grundlage unseres pädagogischen Handelns ist genaues Beobachten des Kindes/ der Gruppe. Somit können wir mit unserem Bildungsauftrag dort ansetzen, wo die Bedürfnisse und Interessen des Kindes/der Gruppe liegen.

Unsere Beobachtungen dienen ebenso dafür, den Entwicklungsstand des Kindes festzustellen und zu dokumentieren.

Mit Beginn der Kindergartenzeit legen wir für jedes Kind einen Portfolio-Ordner an. Dieser dokumentiert die Entwicklung des Kindes und schöne Begebenheiten während der gesamten Kindergartenzeit. Der Ordner ist für das Kind frei zugänglich und kann von ihm jeder Zeit angeschaut werden. Mit Hilfe von Fotos, Bastelarbeiten und kleinen Texten schaffen wir eine bleibende Erinnerung für das Kind.

6. Gestaltung von Übergängen

6.1. Übergänge

Grundsätzlich gestaltet das Kind seinen Tagesablauf (Situationsituation, -ort und -partner) selbst. Dabei gibt es frei wählbare Übergänge im Spiel:

- Flur, Turnraum, Garten, Besuch in den Gruppen
- und feste Übergänge, die den Tagesablauf strukturieren:
- Willkommensdienst, Frühstück, Projekte, Mittagessen, Abholdienst, Schlafen, Spätdienst

Je nach Situation wird das Spiel pausiert oder beendet. Akustische oder optische Signale weisen auf den Übergang hin.

6.2. Tagesablauf

Unser Tag beginnt mit dem Willkommensdienst um 7:00 Uhr im 9,5h-Bereich und um 7:30 Uhr im 7h-Bereich. Im Gruppenraum der Fische treffen sich bis 7:45 Uhr alle ankommenden Kinder. Ab 7:45 Uhr geht es in die Gruppen. Um 9:00 Uhr wird in allen Gruppen gemeinsam gefrühstückt und über das Tagesprogramm informiert. Deshalb schließen wir um 8:45 Uhr unsere Eingangstür. Wir bitten darum, in der Zeit von 9:00 Uhr bis 9:30 Uhr und von 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr nicht zu stören. Die Tür bleibt zwar verschlossen, aber bei Bedarf kann geklingelt werden und wir öffnen gerne. Vom Frühstück bis zur Abholzeit ist Freispiel, starten Projekte, gehen wir turnen, spazieren, in den Garten, etc.

Ab 11:45 Uhr bis 12:00 Uhr können Kinder, welche nicht zum Mittagessen bleiben, abgeholt werden. Um 12:00 Uhr gehen die Kinder essen. Unsere Mittagsruhe findet von ca. 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr statt. Ab 15:00 Uhr kommen die Kinder zusammen und spielen bis 16:30 Uhr gruppenübergreifend im Garten, Gruppenraum oder Bewegungsraum.

6.3. Aus dem Spiel zum Essen

Bei uns können alle Kinder zum Essen bleiben und werden mit einem warmen Mittagessen vom Caterer versorgt.

Die Kinder essen um 12:00 Uhr gemeinsam in ihren Gruppenräumen. Vor Beginn des Mittagessens gehen die Kinder Händewaschen. Bevor das Essen beginnt, übernehmen die Kinder Dienste (Essen abholen, Tischdecken, etc.). Nachdem sich die Tischgruppen gebildet haben, wird gemeinsam ein Tischspruch gesprochen. Tischsitten und gute Umgangsformen beim Essen sorgen für Wertschätzung, Respekt und geben Sicherheit in sozialen Situationen. Kindgerechte Portionen werden gereicht. Die Kinder dürfen sich selbstständig nachholen und entscheiden, was und wieviel sie sich nehmen. Das Essen ist abwechslungsreich Fleisch (kein Schwein), Fisch, Suppe & Mehlspeisen sowie weitere vegetarische Gerichte stehen auf dem Speiseplan. Täglich gibt es einen Nachtisch für alle Kinder. Das Mitbringen eines alternativen Mittagessens ist in unserer KITA nicht möglich. Essen aus der Brotbox kann nach dem Essen und der gemeinsamen Ruhezeit verspeist werden. Bei der Bestellung werden die Kinder miteinbezogen und ihre Wünsche berücksichtigt. Zum Essen stehen Wasser und Saftschorle zur Auswahl. Wir ermutigen die Kinder, das Essen zu probieren und somit kennenzulernen, akzeptieren jedoch ein „Nein“. Ein wertschätzender und gerechter Umgang mit den angebotenen Lebensmitteln ist uns wichtig.

6.4. Rückzug/Ruhe/Schlafen

Ruhe und Bewegung – Entspannung und Anspannung sind für eine gesunde Entwicklung unverzichtbar. Gerade unsere kleineren Kinder müssen die Möglichkeit haben zur Ruhe zu kommen, um den anstrengenden Kindergartenalltag besser bewältigen zu können. Grundsätzlich haben alle Kinder jederzeit die Möglichkeit eine Ruhepause einzulegen. Alle Kinder dürfen täglich nach dem Mittagessen ausruhen. Für Kinder, die noch einen Mittagsschlaf benötigen, wird täglich der Bewegungsraum in einen gemütlichen Schlaf- und Ruheraum umgestaltet. Jedes Kind bekommt sein eigenes Bettchen mit Bettzeug. Der Raum wird abgedunkelt, eine Spieluhr mit angenehmen, beruhigenden Klängen und Lichtprojektionen wird aufgestellt. Somit wird den Kindern eine möglichst angenehme Schlaf- oder Ruheatmosphäre geschaffen.

Eine Bezugsperson geht gemeinsam mit den Kindern zum Ruhen, hilft den Kindern beim Umziehen und begleitet sie zusammen mit ihren individuellen Schlafutensilien zum Ruheplatz. Jedes Kind darf mitbringen, was beim Beruhigen oder Einschlafen hilft. Das kann zum Beispiel ein Schnuller, ein Kuscheltier, ein Schnuffeltuch oder eine Kuscheldecke sein.

Um die Schlaf- bzw. Ruhesituation möglichst angenehm zu gestalten, sind feste Rituale ungemein wichtig. Die älteren Kinder machen es sich im Gruppenraum teilweise mit Kissen und Decken bequem, während die Jüngeren in ihr Bett gehen. In dieser Zeit gehören beispielsweise das Vorlesen einer Geschichte, eine Fantasiereise, das Singen von Schlafliedern, Fingerspiele oder Sprachreime, die zur Entspannung beitragen, kuscheln, streicheln oder einfacher Körperkontakt wie Händchenhalten, zum Alltag.

7. Schutzkonzept

7.1. Darstellung des Schutzkonzeptes

Erarbeitet von den 3 Kommunalen KITA`s und dem Kommunalen Schülerhort und ist als Anlage zur Konzeption jeder Einrichtung zu sehen. Durch Erweiterung mit einem individuellen Teil einer jeden Einrichtung ist nun das Schutzkonzept ergänzt worden.

7.2. Sexualpädagogische Aspekte

Die kindliche Sexualität ist ein wichtiges Thema und jedes Kind hat von Natur aus ein Interesse am eigenen Körper. Uns ist wichtig, dass alle Körperteile mit ihren richtigen Namen benannt werden und dies im Alltag nicht tabuisiert wird. Wir halten die Kinder dazu an, „Nein!“ zu sagen und andererseits ein „Nein!“ zu akzeptieren. Wir achten darauf, dass es im Entdecken des Körpers der Kinder untereinander zu keinem

Machtgefälle kommt und dass keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden.

8. Kooperation mit den Eltern

8.1. Erziehungspartnerschaft

Kleinkinder können sich über die Sprache in der Regel noch nicht umfassend verständigen. Mütter und Väter kennen ihre Kinder sehr gut und gemeinsam können viele Äußerungen der Kinder „interpretiert“ werden. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist deshalb in der Kindergartenphase von großer Bedeutung. Ein regelmäßiger (Gedanken-) Austausch ist sehr wichtig.

Die Arbeit im Kindergarten ist familienergänzend. Für die Erziehung, Bildung, Betreuung und zum Wohl des Kindes ist es wichtig, den Kontakt zwischen den Eltern und der pädagogischen Fachkraft aufzubauen und zu pflegen. Mit dieser partnerschaftlichen Erziehungsarbeit kann somit das Verhalten des Kindes besser verstanden und darauf eingegangen werden.

Die Kontaktaufnahme und der Austausch können in verschiedenen Formen stattfinden: Anmeldegespräch/Erstgespräch, Hospitationstag(e), Entwicklungsstandgespräche, Elternabende, Feste und Feiern, Tür - und Angelgespräche, KITA App /Spatzenpost, Telefongespräche, Arbeitseinsätze

8.2. Elternmitwirkung

Die Möglichkeiten der Elternmitwirkung sind die Eltern-Versammlung, der Eltern-Ausschuss und der KITA-Beirat.

8.2.1. Eltern-Versammlung

Mindestens einmal jährlich (meist im Oktober) kommen alle Eltern, ein Trägervertreter und die Leitung zu diesem Treffen zusammen. Bei diesem Zusammentreffen bekommen die Eltern alle wichtigen Informationen der KITA und können auch gleichzeitig Themen einbringen/ Fragen stellen. An diesem Abend wird der Eltern-Ausschuss gewählt.

8.2.2. Eltern-Ausschuss

Im Eltern-Ausschuss sind nicht alle Eltern aus der Elternversammlung, sondern nur gewählte VertreterInnen. Aber die Eltern im Eltern-Ausschuss vertreten die Meinung von allen Eltern der KITA und teilen dies der Leitung und dem Träger mit. Der Eltern-Ausschuss ist ein wichtiger Berater für die KITA. Er wird in alle Belange einbezogen und seine Meinung gehört. Einbezogen heißt: Der Eltern-Ausschuss bekommt wichtige Infos, kann seine Meinung einbringen, bedeutet aber nicht, alles mitzuentcheiden und

mitzubestimmen. Zu den Treffen des Eltern-Ausschuss kommen auch die Leitung und ein Trägervertreter.

8.2.3.KITA-Beirat

Der KITA-Beirat ist eine Gruppe, die es jetzt neu in jeder KITA gibt. Im KITA-Beirat treffen sich VertreterInnen von den Eltern, die Leitung, MitarbeiterInnen und die VertreterInnen vom Träger der KITA. Von jeder Gruppe müssen gleich viel Leute im KITA-Beirat sein. Die Kinder sind nicht im KITA-Beirat. Aber sie werden von einer/m MitarbeiterIn, welche/r von den Kindern gewählt wurde, vertreten.

9. Einfluss des Sozialraumbudgets auf den Alltag der KITA

9.1. Interkulturelle Arbeit:

Die interkulturelle Arbeit hat in unserem Haus ebenfalls eine besondere Bedeutung. Wie wird interkulturelle Erziehung bei uns in der Einrichtung gelebt?

- jedem Kind gleiche Anerkennung und Wertschätzung entgegenbringen
- das Selbstbewusstsein der Kinder stärken und schützen
- Achtung und Toleranz gegenüber „anderen“ Kindern und Einstellungen
- Interkulturelle Aktivitäten und Angebote in Kleingruppen initiieren und begleiten
- Gezielte Kleingruppenarbeit zur Sprachförderung
- Das Einbringen der eigenen Muttersprache

9.2. Kita Sozialarbeit:

Im Rahmen der KITA-Sozialarbeit soll der strukturellen Benachteiligung entgegengewirkt werden. Eine Basis an zusätzlichen Ressourcen für niedrigschwellige Elternarbeit und als Zugangsweg für unkomplizierte Beratung- und Unterstützungsangebote in belastenden Familiensituationen. Des weiteren Stärkung und Bildung der Eltern, früher am unterstützungsbedürftigen Kind, Schnittstelle oder Brückenbauer zwischen Jugendamt, KITA, Eltern, Beratungsstellen, etc. Unsere KITA Sozialarbeit sollte auch das Miteinander von Eltern, Kinder und KITA Team fördern.

9.3. Französische Spracharbeit:

Bellheim liegt grenznah zu unserem europäischen Nachbarn Frankreich. Aus der Geschichte beider Länder weiß man, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit dieser Länder für ganz Europa ist. Um die vorhandene Freundschaft der beiden Staaten zu festigen und zu vertiefen, ist ein gegenseitiges Verständnis beider Kulturen notwendig.

Und dies geht nur über eine gute Kommunikation. Hier greift dann natürlich als erstes das gegenseitige Verstehen. Darum erscheint es uns wichtig, dass unsere Kinder in der KITA auf ganz natürliche Weise, nämlich im Alltag, in Kontakt mit der Sprache unseres Nachbarn kommen. Alle Kinder sind begeistert dabei, wenn gesungen, gereimt, gebastelt, gespielt und getanzt wird. Während der alltagsintegrierten Spracharbeit wird das Potenzial der Kinder sehr früh genutzt, um sie möglichst sanft mit einer anderen Sprache und deren Kultur in Kontakt zu bringen. Im Kindergartenalter verfügen die Kinder über eine hohe natürliche Motivation zum Erlernen einer Fremdsprache. Die einmalige Phase, in der sich Kinder bis zum sechsten Lebensjahr mühelos eine Zweitsprache aneignen können, sollte nicht ungenutzt verstreichen, so die Meinung vieler Erziehungswissenschaftler. Dies kann nur gelingen, wenn das Kind den Erwerb der fremden Sprache als Spiel betrachtet und betreibt.

Auf diese Weise verliert die Notwendigkeit, während des Französischspielens, nur diese Sprache zu verwenden, den Charakter eines schulischen Zwangs. Die Kinder erfassen und behalten somit die Sprachmelodie einer fremden Sprache. Für den späteren Schuleintritt verringern sich auch die Hemmungen in einer fremden Sprache zu sprechen, egal ob Französisch oder Englisch.

10. Partizipation/Beschwerdemanagement

10.1. Beschwerdemanagement

Beschwerden in unserer Kindertagesstätte können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise ausdrücken kann (verbale Äußerung, Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit).

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.

Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

10.1.1. Beschwerdewege:

Der Eingang einer Beschwerde durch den Beschwerdeführenden persönlich, telefonisch oder schriftlich an ein Teammitglied. Dieses verweist höflich darauf, dass in unserer

KITA Beschwerden auf der Leitungs- und Trägerebene bearbeitet werden. Das Teammitglied informiert zeitnah, unabhängig vom Beschwerdeführer, die Leitungsebene. Die Leitungsebene entscheidet hier, wie auch bei einer direkt an sie gerichteten Beschwerde, über die weitere Vorgehensweise und trifft eine Vereinbarung mit dem Beschwerdeführer. Die Bearbeitung der Beschwerde wird dokumentiert, eine Lösung erarbeitet und bei Bedarf, z.B. bei Kindeswohlgefährdung, wird die Trägerebene informiert. Nach der Bearbeitung gibt es eine Rückmeldung an den Beschwerdeführenden. Nimmt der Träger die Beschwerde entgegen, wird die Leitung informiert. Träger und Leitung stimmen die weitere Vorgehensweise miteinander ab. Unsere Herausforderungen:

- Wissen alle Kinder, dass sie das Recht haben mitzuentcheiden und sich zu beschweren?
- Wissen alle Eltern um ihre Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten?
- Was kann sie ggf. hindern, ihre Möglichkeiten zu nutzen?
- Gelingt es uns, mit Beschwerden immer professionell umzugehen?

Unser Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bietet vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtung und alle Beteiligten. Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder kontinuierlich durch Lernprozesse zu optimieren. Alle Arbeitsabläufe müssen laufend im Dialog mit Kindern und Eltern reflektiert werden. Das erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle: Kindern, Eltern, Familien, Pädagogen, Führungskräften und dem Träger.

10.2. Partizipation

Partizipation beschreibt das Einbeziehen, beziehungsweise das Teil-haben-lassen der Kinder in Entscheidungen. Die Kinder sollen den Alltag aktiv mitentscheiden. Dadurch lernen die Kinder ihre eigenen Ideen, Wünsche, Bedürfnisse wahrzunehmen, auszudrücken und in gemeinsame Entscheidungsprozesse mit einzubringen.

Demokratie fängt klein an. Wenn wir von unseren Kindern fordern, aktive, engagierte und politisch denkende Menschen zu werden, dann müssen wir auch die Basis dafür schaffen. Das heißt: Demokratische Beteiligung der Kinder von klein auf. Kinder können nicht nur mitentscheiden, sie wollen es auch. Kinder haben ein existentielles Bedürfnis nach Anerkennung, Achtung, Respekt und Freiheit. Sie brauchen das Recht, sich selbst und ihre Welt zu entwerfen und nicht nur in einen fremden Entwurf eingepasst zu werden. Entwicklungspsychologische Erkenntnisse sprechen dafür, dass schon kleine Kinder in der Lage sind, in wichtigen, sie selbst betreffenden Fragen, mitzubestimmen. Auf der Verständnisebene des jeweiligen Entwicklungsniveaus können Kinder mitreden und mitbestimmen. Gründe, die für die Beteiligung unserer Kinder sprechen, sind:

- Kinder kennen ihre Interessen am besten
- Sie sind neugierig und wissensdurstig

- Kreativität und Phantasie werden gefördert
- Eigeninitiiertes Lernen bringt größten Lernerfolg
- Die Autonomie der Kinder wird gefördert,
- Lösungen für Probleme werden selbst gefunden und selbständig umgesetzt
- Regeln und Autoritäten dürfen und müssen hinterfragt werden
- Die eigene Persönlichkeit wird gestärkt. Das Kind wird so Veränderungen und Einflüssen gewachsen sein
- Mehrheitsbeschlüsse werden mitgetragen und damit die Kompromissbereitschaft und -fähigkeit trainiert

10.2.1. Gesprächskreis-Kinderkonferenz

Um Kindern in unserer KITA diese Möglichkeit der Mitbestimmung zu eröffnen, findet in jeder Gruppe einmal in der Woche ein Gesprächskreis/eine Kinderkonferenz statt. An dieser Runde nehmen alle Kinder der Gruppe teil. Hier werden alle Angelegenheiten der Gruppe und des einzelnen Kindes mitgeteilt und besprochen. Um die Regeln der Gesprächsführung kindgerecht zu erlernen, setzen wir Hilfsmittel wie z.B. den „Redestein“ ein. Nur wer diesen Stein in den Händen hält, darf sprechen. Die Anderen müssen zuhören und das Kind aussprechen lassen. Im Gespräch entwickeln sich oft Ideen für Projekte, die in der Arbeit aufgegriffen werden und die die meisten Kinder interessieren. Konflikte werden offen angesprochen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam gefunden. Daraus wachsen Regeln für den gemeinsamen Umgang miteinander. Soziale Kompetenz wird „geübt“.

11. Öffentlichkeitsarbeit/Kooperation

Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort der Kommunikation und Begegnung. Deshalb ist es erforderlich, mit möglichst vielen Kooperationspartnern in Kontakt zu stehen und Netzwerke aufzubauen.

Ortsgemeinde Bellheim	Verbandsgemeinde Bellheim
Familien	Polizei
DRK	Ärzte
Andere Kita's (Flohzirkus, Hasenspiel, St. Josef und Villa Kunterbunt)	
Kirchen	Feuerwehr
Schulen	Erziehungsberatung/Bella
Referenten	Gesundheitsamt
Therapeuten (Ergotherapeuten, Logopäden, Heilpädagogen)	
Frühförderzentrum	Presse
Jugendamt/Landesjugendamt	Kreisverwaltung Germersheim
Seniorenheim	Vereine

Ortsansässiges Gewerbe/Handwerk

Fachschulen für Sozialpädagogik

Caritas, Lebenshilfe (Integrationskräfte)

11.1. Kooperation Allgemein

Die Zusammenarbeit besteht in erster Linie in Form von:

- kollegialem Austausch
- Beratungsgesprächen
- Übergangsgesprächen
- Gestaltung von Elternabenden/Elternrunden
- Mitwirkung an Runden Tischen
- Mitwirkung im Ortsgeschehen/Ortsentwicklung
- Gestaltung von Kinderbegegnungen
- Unterstützung der Kindergartenarbeit hinsichtlich der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP

11.2. Kooperation mit den KITA 's

- Austausch der Leitungen im Hinblick auf die Bedarfsplanung/Kindergartenplätze.
- Kollegialer Austausch
- Organisation von gemeinsamen Aktivitäten (Nikolaussingen, Kerweumzug)
- Organisation der Treffen der Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung

11.3. Kooperation mit der Grundschule

Es besteht ein Kooperationsvertrag zum Übergang Kindertagesstätte Grundschule:

Hier als Auszug das **Leitbild**:

Wir begleiten die Kinder ein Stück auf ihrem Weg zu einem eigenständigen, selbstbewussten, wertschätzenden, toleranten Menschen, der über Ich-, Sach-, und Sozialkompetenz verfügt und Werte einer demokratischen Gesellschaft und Regeln des menschlichen Zusammenlebens anerkennen kann.

Wir sehen uns als Lern- und Bildungsbegleiter mit einer positiven inneren Haltung, die den Kindern in angstfreier Atmosphäre und motivierender Umgebung durch differenzierte, eigenverantwortliche Lern- und Bildungsangebote Raum geben, ihre individuellen Entwicklungspotentiale auszuschöpfen. Schule und Kita sind Lern- und Lebensstätten und vermitteln in Kooperation miteinander und mit dem Elternhaus vielfältige kulturelle, soziale und motorische Erfahrungen.

12. Handlungsplan

Im Nachfolgenden ist in tabellarischer Form festgehalten, wie wir vorgehen, wenn es durch Urlaub, Krankheit, Fortbildung, etc. unser einrichtungsbezogener Personalschlüssel unterschritten wird.

Situation	Maßnahme	Zuständigkeit	Sonstiges
Planbare Vertretungssituation z.B. Urlaub oder Fortbildung, Langzeit Krankheit	- Rechtzeitige Urlaubs- & Vertretungsplanung - Dienstplanveränderungen - Vertretungspool aufbauen - Bei Bedarf Vertretungskräfte einstellen	- Leitungsebene - Leitungsebene - Leitung & Träger - Träger	
Nichtplanbare Vertretungssituation z.B. Krankheit	- Rückgriff auf Vertretungskräfte - Aufstockung Arbeitszeit der Teilzeitkräfte - Dienstplanveränderungen - Ausdehnen der Randzeiten	- Leitungsebene - Leitungsebene - Leitungsebene - Leitungsebene	Bei längerer Krankheit Info per Mail an Träger
Nichtplanbare Vertretungssituationen, wenn keine entsprechende/nicht ausreichende Vertretung vorhanden	1. Stufe: Ausdehnen der Randzeiten Päd. Angebote werden eingeschränkt und der Personalsituation angepasst, z.B. entfallen Treffen der Schulanfänger, Projekte, Ausflüge Zusammenlegung der Kinder 2. Stufe: Betreuungszeiten werden in der kompletten KITA eingeschränkt (z.B. KITA schließt um 14:30 Uhr/7,5h-Betreuung oder 6h-Betreuung / Pausenzeiten des Personals entfallen als Maßnahme) Unter Berücksichtigung der familiären Gegebenheiten können nur eine bestimmte Anzahl an Kindern die KITA besuchen 3. Stufe: Unter Berücksichtigung der familiären Gegebenheiten können nur eine bestimmte Anzahl an Kindern, für einen verkürzten Zeitrahmen die Kita besuchen  KITA bleibt komplett geschlossen	- Leitungsebene - Leitungsebene - Träger, nach Rücksprache mit der Leitungsebene	Info per Mail an Träger & die Eltern über KITA App PLUS Info des Trägers an Kreis-JA & Landes-JA 

13. Qualitätsentwicklung- und -sicherungsverfahren

Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu sichern und stetig weiter zu entwickeln, nehmen die MitarbeiterInnen regelmäßig an externen Fortbildungen teil. Intern werden jährlich Planungs- & Fachtage mit dem pädagogischen Team durchgeführt. Auch sonstige Aktivitäten werden an diesen Tagen geplant. Ebenso finden Auffrischungen der Betriebshelferausbildung an diesen Tagen statt. Das pädagogische Team unserer Kita hat in seinen Dienstzeiten fest verankerte Vor- und Nachbereitungszeiten. Außerdem finden regelmäßig Teamsitzungen (Kleinteam oder Gesamtteam) statt. In diesen werden ebenfalls pädagogische Themen besprochen. Beratend unterstützt werden wir durch das Landesjugendamt, die Insoweit Erfahrene Fachkraft (INSOFA) der Caritas, sowie durch die Fachberatung des Kreisjugendamtes Gernersheim. Hier finden regelmäßig Leitungskonferenzen und Thementage zur Qualitätsentwicklung statt. In unregelmäßigen Abständen lassen wir den Eltern und Sorgeberechtigte Umfragen zukommen. Diese sollen uns helfen, unsere Arbeit zu verbessern.

14. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes der Kinder in der Kindertagesstätte einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge und Besichtigungen usw. Sie beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die pädagogische Betreuungskraft und endet mit der Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigten.

Haben die Personensorgeberechtigten schriftlich erklärt, dass das Kind den Weg alleine nach Hause zurücklegen darf, endet die Aufsichtspflicht mit Verlassen der Tagesstätte.

Für den Weg von der und zu der Kindertagesstätte sind die Personensorgeberechtigten alleine aufsichtspflichtig.

Außer den Personensorgeberechtigten dürfen andere Personen Kinder von der Kindertagesstätte abholen, wenn die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Wenn Kinder allein oder früher nach Hause gehen sollen, ist eine schriftliche Erklärung der Eltern erforderlich.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste o. ä.) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig.

15. Datenschutz

Information gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung:

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen als Eltern einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten und die Ihrer Kinder in der Kita Spatzennest geben.

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist die Leitungsebene der

KITA „Spatzennest“

Rebenweg 6

76756 Bellheim

07272-774162

kiga.spatzennest@vg-bellheim.de

www.kiga-spatzennest-bellheim.de

Sowie die entsprechenden SachbearbeiterInnen der Verbandsgemeindeverwaltung. Bei Fragen, Beschwerden und Anregungen in Bezug auf die Datenverarbeitung stehen Ihnen der Kitaträger, die Leitungsebene der KITA in Kooperation mit dem Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Bellheim zur Verfügung.

Die Daten werden zur Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Kindertagesstättengesetz und dem Sozialgesetzbuch verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten, in Bezug auf die Kinder um Verwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Bildungs- und Lerndokumentation in Bezug auf Ihr Kind.

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir erforderliche Daten beispielsweise an das Gesundheitsamt, das zuständige Jugendamt, das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Alle Daten werden nach Beendigung des Kitabesuches des Kindes bei uns in der Kita gelöscht. Der Portfolioordner Ihres Kindes wird Ihnen bei Verlassen der Kita ausgehändigt. Längere Aufbewahrungsfristen gelten dann, wenn dies beispielsweise für Abrechnungszwecke oder im Rahmen der Dokumentationspflicht, zum Beispiel bei einem Unfall, erforderlich ist.

16. Abschließende Worte

Was wir noch sagen wollen...

Zwischen der Eingewöhnung in die KITA und dem Wechsel zur Schule liegt eine spannende Zeit, in der wir Sie und Ihre Kinder ein Stück auf dem Weg begleiten dürfen. Wir hoffen, wir konnten Ihnen näherbringen, wie diese Begleitung aussieht und bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Arbeit. Unsere Arbeit, welche hier beschrieben wurde, ist immer im Wandel und nie endgültig.

Bellheim im August 2026

Das Team der KITA Spatzennest